

Bedienungsanweisung für den

Gleisanschluß Nürnberg

der CDN Containerdepot Nürnberg GmbH

Stand: 10.07.2018

Kenntnisnahme EVU:

Hiermit habe ich von der Bedienungsanweisung Kenntnis genommen und werde die darin enthaltenen Regeln beachten und anwenden:

Name EVU:

Datum, Unterschrift:

Bedienungsanweisung CDN Nürnberg

Änderungen:

Bezeichnung der Ausgabe	Datum
Neuausgabe	12.07.2016
Berichtigung B1	18.09.2017
Berichtigung B2	10.07.2018

Verteiler:

Organisationseinheit	Anzahl der Exemplare
CDN	3x
Hafen Nürnberg (Notfallmanagement)	2x
Eisenbahnbetriebsleiter	1x
Landeseisenbahnaufsicht (LEA) der Regierung von Mittelfranken	1x

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

Bezeichnung	Ansprechpartner	Rufnummer
Notfallstelle:	Hafen Nürnberg	Telekom: 0911/ 632 318 12
Eisenbahnbetriebsleiter:	Hr. Möckl	Telekom: 0177/ 20 50 500
Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters:	Hr. Henrich	Telekom: 0173/ 52 89 804
Anschließer:	CDN	Telekom: 0911/ 96 497 0

Inhaltsverzeichnis:

1.	Beschreibung des Gleisanschlusses.....	5
1.1.	Lage.....	5
1.2.	Gleisanlagen und ihre Nutzung	5
	Bremsprellböcke:	5
	Weichen/ Gleissperre:.....	5
1.3.	Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel	6
1.4.	Übergabestellen und Bedienungsbereich des EVU.....	6
1.5.	Halbmesser der Gleise mit weniger als 100 m.....	6
1.6.	Signalanlagen.....	6
1.7.	Bahnübergänge.....	6
1.8.	Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)	6
1.9.	Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses	6
1.10.	Brücken, Durchlässe	6
1.11.	Bauwerke über der Bahn.....	6
1.12.	Telekommunikationsanlagen	7
1.13.	Einfriedungen und Tore	7
1.14.	Beleuchtung und Lage der Schalter	7
1.15.	Streckenklasse.....	7
1.16.	Lichtraumeinschränkungen	7
1.17.	Verladeeinrichtungen	7
1.18.	Notfallmeldekette	7
2.	Durchführung der Bedienung.....	7
2.1.	Verständigung des Weichenwärter Nürnberg Hafen über die Bedienung/ Verwendung des Weichenschlüssels.....	7
2.2.	Bedienen der Anschlußanlagen.....	9
2.3.	Warnen der Mitarbeiter des Anschließers	9
2.4.	Prüfen der Anschlussanlagen	9
2.5.	Geschwindigkeit beim Rangieren.....	9
2.6.	Rangierseite.....	9
2.7.	Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung	9
2.8.	Abstoßen von Fahrzeugen	10
2.9.	Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluß	10
2.10.	Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen	10
2.11.	Bedienen der Verladeeinrichtungen	10
2.12.	Festlegen abgestellter Fahrzeuge	10
3.	Aufgaben des Anschließers	10

4. Zusätzliche Aufgaben des Anschließers aus dem Bedienungsvertrag11
4.1. Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge11
Anlage 1:.....12
Anlage 2:.....13

1. Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1. Lage

Der Gleisanschluss schließt über die Weiche 8401 an die Schieneninfrastruktur des Bayernhafens Nürnberg an.

1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungs- verhältnisse	Oberbauform
1	158 m	Ladegleis	0,00 ‰	Feste Fahrbahn
2	152 m	Ladegleis	0,00 ‰	Feste Fahrbahn

Bremsprellböcke:

Die Gleisenden der Gleise 1 und 2 sind jeweils mit einem Bremsprellbock gesichert.

Weichen/ Gleissperre:

Weichen u Gleissperren-Nr	Art der Bedienung	Wird bedient von
W 8401	schlüsselabhängig, ortsbedient	EVU
W 8402	ortsbedient	EVU
Gs	schlüsselabhängig, ortsbedient	EVU

1.3. Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Aufbewahrungsort des Schlüssels für die Weiche 8401 und das Gs im Schlüsselkasten neben dem Gleis zwischen der Weiche 8401 und 8402.

Das Rangierpersonal des bedienenden EVU hat den Weichenschlüssel aus diesem Schlüsselkasten zu entnehmen und nach Beendigung der Rangierfahrten dort wieder zu hinterlegen.

B1

Radvorleger/Hemmschuhe sind unter den Schienen zwischen den Schwellen im Bereich der Festen Fahrbahn aufzubewahren.

1.4. Übergabestellen und Bedienungsbereich des EVU

Die Übergabestelle befindet sich nach der Weiche 8401.

1.5. Halbmesser der Gleise mit weniger als 100 m

Entfällt

1.6. Signalanlagen

Entfällt

1.7. Bahnübergänge

Entfällt

1.8. Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

Entfällt

1.9. Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Zur Sicherung der Gleisanlagen des Hafens Nürnberg ist eine Gleissperre vorhanden. (Schlüssel im Schlüsselkasten neben Weiche 8401/ 8402)

B1

1.10. Brücken, Durchlässe

Entfällt

1.11. Bauwerke über der Bahn

Entfällt

1.12. Telekommunikationsanlagen

Rangierfunk

Ortskanal: C28

B1

Notrufkanal: C28

Unfälle und sonstige Unregelmäßigkeiten im Anschlußgleis sind vom Rangierleiter umgehend dem Weichenwärter Nürnberg Hafen zu melden. Siehe auch Punkt 1.18.

B2

1.13. Einfriedungen und Tore

Entfällt

1.14. Beleuchtung und Lage der Schalter

Beleuchtung des Anschlusses durch die Flutlichtbeleuchtung des Terminals

1.15. Streckenklasse

zugelassene Radsatzlast: 22,5 t

zugelassene Meterlast: 8 t

(Streckenklasse D4)

1.16. Lichtraumeinschränkungen

Entfällt

1.17. Verladeeinrichtungen

Ladestraße NL 152 m neben dem Gleis 2

1.18. Notfallmeldekette

Bei einem Notfall ist zuerst der Hafen Nürnberg (Notfallstelle) von dem Vorfall zu verständigen.

Rufnummer: 0911/ 632 318 12

B2

Als Anlage 2 ist die Unfallmeldetafel I des Hafen Nürnberg beigefügt.

2. Durchführung der Bedienung

2.1. Verständigung des Weichenwärter Nürnberg Hafen über die Bedienung/ Verwendung des Weichenschlüssels

Vor Einfahrt in den Anschluß ist der Weichenwärter Nürnberg Hafen zu verständigen und der Schlüssel für die Weiche 8401 sowie die Gleissperre aus dem Schlüsselkasten zu entnehmen.

B1

Nach vollständiger Einfahrt in den Gleisanschluß ist die Weiche 8401 wieder in Grundstellung zu bringen.

Nach Beendigung der Rangierarbeiten und vor der Rückfahrt ist vor dem Signal Ra 11 anzuhalten und die Zustimmung des Weichenwärters Nürnberg Hafen einzuholen.

Nach erteilter Zustimmung zur Weiterfahrt und Sicherung des BÜ „Koperstraße“ kann aus dem Anschluß ausgefahren werden. Die Gleissperre ist danach wieder aufzulegen und die Weiche 8401 wieder in die Grundstellung zu bringen. Der Weichenschlüssel ist in den Schlüsselkasten zurück zu legen.

B1

Die Weichen- und Gleisperrsignale sind bei Dunkelheit nicht beleuchtet.

2.2. Bedienen der Anschlußanlagen

Die Fahrten zum/vom Gleisanschluß sind Rangierfahrten.

Unfälle und Unregelmäßigkeiten meldet der Rangierleiter dem Weichenwärter Nürnberg Hafen.

2.3. Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Rangierleiter Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

Wenn während der Bedienung festgestellt wird, daß Wagen be- oder entladen werden, so ist sofort anzuhalten. Es darf erst dann weitergefahren werden, wenn sichergestellt ist, daß keine Ladearbeiten mehr stattfinden.

2.4. Prüfen der Anschlussanlagen

Der Rb/Lrf prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlußanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

2.5. Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlußbereich vorsichtig, mit höchstens 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit) durchzuführen.

2.6. Rangierseite

Vor Beginn der Rangierarbeiten ist zwischen Rangierleiter und Lrf die Rangierseite zu vereinbaren.

2.7. Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Die Bedienungs- bzw. Rangierfahrt ist luftgebremst durchzuführen.

2.8. Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Wagen ist im gesamten Anschluß verboten.

2.9. Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluß

Die Wagen werden dem Anschluß ohne bestimmte Reihenfolge zugeführt.

2.10. Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Entfällt

2.11. Bedienen der Verladeeinrichtungen

Entfällt

2.12. Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Abgestellte Fahrzeuge sind mit einem Radvorleger/Hemmschuh oder Handbremse (je angefangene 400 t ein Radvorleger/ Hemmschuh/ Handbremse) gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

3. Aufgaben des Anschließers

3.1. Der Anschließer verständigt alle Beteiligten im Anschluß über die Bedienungszeiten.

3.2. Der Anschließer hat alle Beschädigungen der Anschlußanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an das EVU zu melden. Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben und ihr dabei bekannt geworden sind.

Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an das EVU erstattet werden, so kann diese Meldung auch an den Rb/Lrf übermittelt werden.

3.3. Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

3.4. Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.

3.5. Mitarbeiter des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen und von ihnen zurückzutreten.

3.6. Die Rangierwege sind verkehrssicher zu halten.

- 3.7. Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlußgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.
- 3.8. Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, daß sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

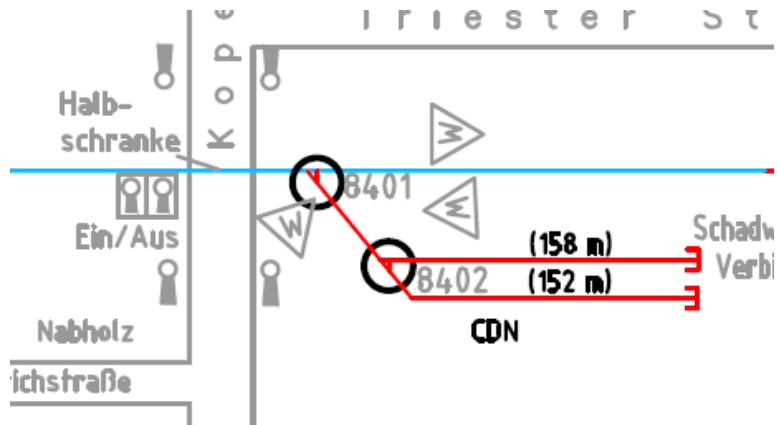
4. Zusätzliche Aufgaben des Anschließers aus dem Bedienungsvertrag

4.1. Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschließer an der Übergabestelle ausreichende Sicherungsmittel bereit.

Anlage 1:

Lageskizze des Gleisanschlusses:





Verhalten bei Unfällen

Stand: 01.01.2016

Bayernhafen GmbH & Co. KG
(Eisenbahninfrastrukturunternehmen)

Unfallmeldetafel I

Strecke / Netz	Eisenbahninfrastruktur im bayernhafen Nürnberg	Betriebsstelle:	Serviceeinrichtung bayernhafen Nürnberg
----------------	---	-----------------	--

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Aufgaben des Mitarbeiters

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Unfallmeldestelle verständigen: (Notruf absetzen – FV-NE § 19 (7))

Funk Kanal:	C28,457,875 MHz	Telefon:	+49 (0) 911/ 632 318 12
		Mobilfunk:	+49 (0) 174/ 922 40 04

- ... Streckensperrung / Gleissperrung veranlassen
- ... Was ist geschehen?
Ort: Strecke von ... nach ... ; Bahn-km
Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben
Feuer ausgebrochen?
- ... Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel))?
- ... Wenn berechtigt: Fahrleitung abschalten, erden; sonst Abschaltung und Erdung veranlassen

Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!

Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?

Unfallstelle sichern

- ... Erste Hilfe leisten
- ... Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:

- ... Spuren und Beweisstücke sichern
- ... Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)
- ... Eintreffende Helfer einweisen
- ... Für Absperrung sorgen
- ... Untersuchenden Stellen Auskunft geben
- ... Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

Wenn der Notfallmanager des EIU bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.

Stand: 01.01.2014
Datum